



Handreichung

zur EU-Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (DVO-HVD)

Seit dem 9. Juni 2024 gilt für die öffentliche Verwaltung, dass hochwertige Daten auf eine bestimmte Weise zur Verfügung zu stellen sind – das besagt die Durchführungsverordnung zu Hochwertigen Datensätzen (EU) 2023/138 der Europäischen Kommission.

Was das für die Verwaltung genau bedeutet und wie Sie aktiv werden können, finden Sie hier zusammengefasst.

Handreichung zur DVO-HVD

Diese Handreichung des [open bydata competence center](#), angesiedelt in der [byte - Bayerische Agentur für Digitales](#), wurde 2024 erstellt, um den Einstieg ins Thema „hochwertige Datensätze (HVD)“ zu erleichtern. Sie liegt nun in einer überarbeiteten Fassung vor, denn das **open bydata competence center** (kurz: **oc.bydata**) will Sie auch weiterhin dabei unterstützen, Daten zu teilen und dadurch Mehrwerte zu schaffen.

Vorneweg: Seit Veröffentlichung der DVO-HVD im Dezember 2023 und dem Inkrafttreten im Juni 2024 hat sich die Lesart gefestigt, dass sich aus der Verordnung **keine Verpflichtung** ableitet, Daten **neu zu erheben**, die bisher nicht vorhanden sind. Dies impliziert auch, dass Daten, die vorhanden, aber noch nicht öffentlich sind, **nicht zwingend veröffentlicht werden müssen**. Wenn sie allerdings publiziert werden, dann müssen sie die Vorgaben der Verordnung erfüllen. Das gilt auch für Daten, die wegen anderer Vorgaben veröffentlicht werden müssen und thematisch unter die DVO-HVD fallen.

Das Ziel von mehr offenen Daten wird in den letzten Jahren zunehmend verfolgt – auch mit weiteren gesetzlichen Vorgaben. Das fördert datengetriebene Geschäftsmodelle vor Ort, ermöglicht Forschung und Journalismus sowie transparente Kooperation mit der Zivilgesellschaft – und nicht zuletzt macht es Ihre Verwaltung in einer datengetriebenen Welt sichtbar, z.B. durch die Weiterverwendung Ihrer offenen Daten in Künstlichen Intelligenzen.

Das Thema HVD ist und bleibt eine Chance sich mit Open Data auseinander zu setzen, um das Potenzial dahinter zu nutzen. Wir unterstützen mit kostenfreier Beratung und dem Portal „[open.bydata](#)“. Als Datenbereitsteller können Sie außerdem eine **eigene Open-Data-Präsenz nutzen**, unter der Sie Ihre eigenen Daten zeigen und suchbar machen können. Dieses Angebot wird für Sie **individualisiert, ist kostenlos und nutzt unsere Infrastruktur** – wodurch Ihre Daten auch im deutschen Datenportal [GovData](#) und im europäischen Portal [data.europa.eu](#) sichtbar werden.

Schließen Sie sich Kommunen wie [Ingolstadt](#) oder [Nürnberg](#) an: Kommen Sie auf uns zu, nutzen Sie unser Angebot und machen Sie mit uns Bayern „open by data“, offen durch Daten!

DVO-HVD kurz erklärt:

Die DVO-HVD der Europäischen Kommission ergänzt die europäische PSI-Richtlinie und füllt § 9 Datennutzungsgesetz (DNG) mit Leben. Mit direkter Verbindlichkeit in allen Mitgliedstaaten stellt sie qualitative Kriterien für die Veröffentlichung bestimmter „hochwertiger Datensätze“ auf.

Nutzen Sie diese Handreichung, um

- **gut informiert zu sein:** Gewinnen Sie mit der Handreichung einen Überblick über die Regelungen der DVO-HVD. Hochwertige Daten befinden sich in unterschiedlichen Fachabteilungen. Sie können die Handreichung in Ihrer Institution verteilen.
- **sich einen Überblick über Ihre Daten zu verschaffen:** Eine Checkliste soll Ihnen helfen, hochwertige Daten thematisch zu identifizieren.

- **praktische Tipps zu erhalten:** Gehen Sie Schritt für Schritt zur Veröffentlichung. Nutzen Sie die Infrastruktur unseres bayerischen Open-Data-Portals [open.bydata](#).

Inhalt

Teil 1 – Hintergrund

- Umsetzung der DVO-HVD und Status-Quo in Deutschland
- Was sind High Value Datasets? Welche Daten gelten als hochwertig? Wie müssen diese bereitgestellt werden?

Teil 2 – Hilfe zur praktischen Umsetzung

- Schritte zur Prüfung hochwertiger Datensätze
- Wie können Sie identifizierte Daten einfach und rechtskonform veröffentlichen?



Wir helfen gern.

Als **open bydata competence center** stehen wir Ihnen bei der Veröffentlichung Ihrer Daten zur Seite. Nutzen Sie kostenlos unsere Infrastruktur und leisten Sie so mit Ihren offenen Verwaltungsdaten einen Beitrag zur digitalen Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Hintergrund

Auf Grundlage der sog. PSI-Richtlinie¹ hat die Europäische Kommission Ende 2022 die [Durchführungsverordnung 2023/138](#) zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und deren Modalitäten zur Veröffentlichung und Weiterverwendung² verabschiedet. Die PSI-Richtlinie wurde 2021 mit dem Datennutzungsgesetz (DNG) in deutsches Recht umgesetzt. Damit ersetzt das DNG das bis dahin geltende Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG).

Mit der Durchführungsverordnung wurde eine **unionsweite Liste von sechs thematischen Datenkategorien** erstellt, die als

hochwertige Datensätze (High Value Data-sets, HVD) eingestuft wurden. HVD sind unter mehreren Auflagen zu veröffentlichen, u.a. müssen die Datensätze kostenlos und unter einer offenen Lizenz verfügbar sein. Die Verordnung ist verbindlich und gilt seit dem 09.06.2024 unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Die Veröffentlichung muss jeweils **die Verwaltungsstelle übernehmen, die im Besitz der Daten ist**, also von Ministerien über ihre nachgeordneten Bereiche bis hin zu Kommunen und kommunalen Einrichtungen.

Status-Quo in Deutschland

Da es sich bei der Durchführungsverordnung formal um eine EU-Rechtsvorschrift handelt, hier einige Hilfestellungen zur Anwendung dieser Vorschrift.

Zur praktischen Umsetzung liegt über GovData, das deutsche Open-Data-Portal, eine umfangreiche FAQ-Liste vor:

<https://www.govdata.de/web/guest/hochwertige-datensaetze>

Den Bedarf an Unterstützung im Umgang mit hochwertigen Daten hat auch das vom BMF-geförderte Projekt „HVD in Kommunen“ begleitet. Hier finden Sie konkrete Arbeitshilfen: <https://www.pd-g.de/hvd-kommunal>

Weitere Informationen sind in einem Papier des [IT Planungsrats](#) und im [GDI-DE-Wiki](#) verfügbar.

Einen Überblick über bereits verfügbare HVD-Datensätze bieten Suchen mit speziellen HVD-Filtern, die auf open.bydata.de, dem Geoportal Bayern und GovData verfügbar sind.

Einen ersten HVD-Bericht hat GovData im Februar 2025 veröffentlicht:

[Reporting zu Hochwertigen Datensätzen an die EU-Kommission](#)

Diese Auswertung umfasst eine Liste aller HVD-Datensätze für Deutschland.

Was wird eigentlich als High Value Data (HVD) definiert?

Es sind Daten, die vom öffentlichen Sektor erfasst werden, z.B. Bevölkerungsstatistiken oder Wettermessungen. Sie sind besonders wertvoll, weil sie z.B. für Anwendungen genutzt werden können, die Mehrwerte für die Gesellschaft schaffen.

Welche Daten gelten als hochwertige Datensätze?

Hinter der Definition der hochwertigen Daten steht das große **Ziel der EU**, einen **europäischen Binnenmarkt für Daten** zu schaffen, als Pendant zu anderen globalen Kräften. So sollen langfristig Datensouveränität und eine globale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Daten aus sechs Bereichen wurden

als **besonders wertvoll definiert**, da ihnen **ein hohes sozioökonomisches Potenzial** zugerechnet wird. Das heißt, mit Hilfe dieser Daten können bspw. Unternehmen neue Geschäftsfelder erschließen, die Verwaltung optimierte Bürgerservices anbieten und nicht zuletzt sorgen hochwertige Datensätze für eine erhöhte Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft. Daher sollen genau diese Daten einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Neue Daten müssen – wie bereits erwähnt – nicht erhoben werden.

Datensätze aus den folgenden sechs Kategorien sollen offen bereitgestellt werden:

- Georaum (u.a. INSPIRE)³
- Erdbeobachtung und Umwelt (u.a. INSPIRE)
- Meteorologie
- Statistik
- Unternehmen
- Mobilität (u.a. INSPIRE)

Die EU behält sich vor, diese thematische Auswahl zu einem späteren Zeitpunkt zu erweitern, um Marktentwicklungen und technologischem Fortschritt Rechnung zu tragen.

Wie sollen die Daten bereitgestellt werden?

Generell bestimmt die Verordnung in Art. 3 in welcher Form hochwertige Datensätze veröffentlicht werden müssen und in Art. 4

wie die Bedingungen zur Weiterverwendung geschaffen werden⁴. Die betroffene öffentliche Stelle muss die dabei entstehenden Kosten selbst tragen und soll eine Kontaktstelle benennen.

Die Veröffentlichung der Daten soll folgendermaßen erfolgen:

- in einem **maschinenlesbaren** Format (z.B. CSV oder JSON)
- über eine Anwendungs-Programmierschnittstelle (API)
- soweit im Anhang der Verordnung angegeben als Massen-Download
- unter einer **offenen Lizenz**, die eine uneingeschränkte Weiterverwendung ermöglicht - sprich [Creative Commons Public Domain Dedication](#) (CC-Gemeinfreigabe, CC0) oder [Creative Commons BY 4.0](#) (CC-Namensnennung, CC BY) bzw. eine gleichwertige Lizenz
- **Kennzeichnung** als HVD mit der Kategorie in den beschreibenden Metadaten des Datensatzes

Hilfe zur praktischen Umsetzung

Welche Schritte sind für eine Veröffentlichung nötig?

Wenn Sie das Thema nun aktiv angehen wollen, prüfen Sie zunächst, welche hochwertigen Datensätze in Ihrer Kommune vorhanden sind. Starten Sie am besten mit einer sogenannten **Dateninventur**: Verschaffen Sie sich einen Überblick über vorhandene Datensätze, wer für diese Daten zuständig ist, sie inhaltlich beschreiben kann und wo diese Daten in welchem Format vorliegen – evtl. sogar schon veröffentlicht sind. Im Ergebnis verfügen Sie so bereits über einen ersten **Datenkatalog**, der auch in Zukunft für die Nutzung von Daten hilfreich ist.



Nutzen Sie unser Portal.

Unser Open-Data-Portal [open.bydata](https://open.bydata.competencecenter.de) ermöglicht eine verordnungskonforme Datenbeschreibung. Schließen Sie sich – wie schon über 150 Datenbereitsteller – dem Portal an. Das [open bydata competence center](https://open.bydata.competencecenter.de) ist Ihr direkter Ansprechpartner.

Speziell für HVD können Sie folgenden Fragenkatalog nutzen, um sich Schritt für Schritt dem Thema zu nähern. Die 2024 für diese Handreichung erstellte Tabelle kann einen Überblick geben, wird aber nicht mehr aktualisiert. In der Praxis gibt es oft mehrere Datensätze und Datenquellen, so dass eine Beschäftigung mit der Verordnung vor Ort immer nötig ist.

Schritt 1: Welcher Fachbereich ist (auf kommunaler Ebene) für welche Datensätze verantwortlich?

Landesbehörden haben zumeist einen starken fachlichen Fokus und sind dadurch nur in einzelnen Kategorien betroffen. Gerade für Kommunen lohnt es sich, zunächst eine Übersicht zu generieren:

- Machen Sie sich mit Hilfe der folgenden Übersicht mit den Themen der einzelnen HVD-Kategorien vertraut: Welche „hochwertigen Daten“ könnten in Ihrer Institution vorliegen?
- Identifizieren Sie Ansprechpersonen zu den Datenthemen aus den Fachbereichen. An manchen Stellen liegen sicherlich bereits Erfahrungswerte zu HVD vor. Nutzen Sie diese Expertise.
- Wichtig: Wenn in den Kategorien keine Daten vorliegen, müssen sie nach überwiegendem Verständnis der DVO-HVD nicht neu erhoben werden.

- Auch eine Recherche auf dem GovData kann helfen, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Datensätze bereits als HVD klassifiziert sind. Nutzen Sie dazu einfach die entsprechenden Filterfunktionen.

HVD-Kategorie	Typische Stellen in einer Kommune
Georaum	Fachbereiche Bau und Stadtentwicklung; Verkehrsamt/Ordnungsamt; Zuständige für Geodaten & GIS
Erdbeobachtung und Umwelt	Fachbereich Umwelt; Fachbereiche Bau und Stadtentwicklung; Brand- und Katastrophenschutz; Versorger
Meteorologie	Fachbereich Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Versorger
Statistik	Fachbereich Statistik; Bürgeramt; Meldeamt
Unternehmen	Fachbereich Finanzen; Verbundene Unternehmen
Mobilität	Fachbereich Verkehr; Verbundene Unternehmen

Daten veröffentlichen ist Teamwork!

Gehen Sie das Thema hochwertige Daten **gemeinsam mit Ihren Fachkontakten** an. Auch auf verschiedenen Verwaltungsebenen von EU bis hin zur Kommune wird zusammengearbeitet und einige Daten werden dadurch bereits gesammelt veröffentlicht.

Schritt 2: Status-Quo der Veröffentlichung

Jetzt haben Sie einen ersten Überblick über die Datensätze und ggf. Unterstützung in den Fachbereichen gefunden.

- Haben Sie in einem oder mehr Themenbereichen Daten vorliegen?
- Welche Daten haben Sie bereits veröffentlicht bzw. welche Daten werden durch andere Behörden veröffentlicht? Werden Datensätze bereits an übergeordnete Stellen gemeldet?

Schritt 3: Wenn Sie bereits selbst Daten veröffentlichen, überprüfen Sie die Veröffentlichungsform. Entspricht alles den Modalitäten der Verordnung?

Hier eine Checkliste:

- **Liegen die Daten in einem offenen maschinenlesbaren Format vor?**
Bspw. in einem Dateiformat wie CSV, XML oder JSON? PDF ist z.B. nicht maschinenlesbar, XLSX zwar maschinenlesbar, aber nicht offen.
- **Sind die Daten unter einer konformen offenen Lizenz veröffentlicht?**
Also unter CC0 oder CC BY bzw. gleichwertigen Alternativen. Unser Lizenzleitfaden gibt einen ersten Einstieg in das Thema Lizenzen <https://oc.bydata.de/sharing/articles/licenses>
- **Können die Daten über eine API abgerufen werden?**
Also gibt es eine Schnittstelle zum automatischen Datenabruf? Oft bietet die Software, in der die Daten vorliegen, solche Funktionalitäten an.
- **Gibt es eine HVD-Kennzeichnung?**
Nach der Verordnung sollen HVD als solche mit ihrer Kategorie gekennzeichnet werden. open.bydata ermöglicht diese Darstellung inkl. eines Filters.

→ **Ja. Großartig!** Kennen Sie die Möglichkeit, Ihre Datensätze im bayerischen Open-Data-Portal [open.bydata](https://open.bydata.de) aufzunehmen? Kommen Sie auf uns zu.

→ **Nein.** Prüfen Sie mit Ihren Fachexperten und Ihrer IT, wie Sie den Vorgaben nachkommen können. Nutzen Sie unsere Beratung und [open.bydata](https://open.bydata.de) als Portal.

Wann bin ich betroffen?

Wenn Sie Daten identifizieren, die in Ihrer Verantwortung liegen und thematisch von der Verordnung betroffen sind, sollten Sie sich genauer damit beschäftigen. Wenn die Daten bereits veröffentlicht sind, muss die Art und Weise ggf. angepasst werden. Wenn sie noch nicht veröffentlicht sind, informieren Sie sich zu den Vorteilen von Open Data. Manche Daten – wie die Kategorie „Unternehmen“ – werden bereits zentral, in diesem Fall durch das Unternehmensregister, bereitgestellt.

Schritt 4: Wenn Daten in den HVD-Kategorien vorliegen, aber noch nicht veröffentlicht werden...

- ...müssen diese nicht veröffentlicht werden. Andere Verpflichtungen zur Veröffentlichung bleiben bestehen – genau wie Vorteile von Open Data!
- ...gehen Sie auf die Fachverantwortlichen zu und verschaffen sich einen

Überblick über die noch nicht veröffentlichten Daten.

- ...bereiten Sie gerne die Veröffentlichung mit Kriterien aus Schritt 3 vor.

Schritt 5: Wenn Sie Daten veröffentlichen wollen...

- ...und bei null beginnen? Wir helfen Ihnen gerne.
- ...und Ihr Team schon Erfahrung mit Datenveröffentlichung gesammelt hat? Setzen Sie auf bestehende Infrastrukturen und unsere Erfahrung – nutzen Sie die Möglichkeiten des Portals [open.bydata](https://open.bydata.de).

Grundsätzlich müssen Sie sich um technisch-organisatorische und inhaltliche Aspekte kümmern – bei beiden Themen unterstützt Sie das **open bydata competence center**.

Technisch-organisatorisch: Sie haben kein eigenes Datenportal? Welche Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, um korrekter Veröffentlichung nachzukommen? Ein reiner Datenspeicher, z.B. über Ihre Website genügt. Nutzen Sie unsere Infrastruktur, um Ihre Daten mit einer individualisierten und kostenlosen Präsenz sichtbar zu machen – wie z.B. <https://ingolstadt.bydata.de>

Inhaltlich: Wie wird der Datensatz beschrieben, welche Lizenz trägt er und welche

Attribute sind enthalten? Um einen Datensatz auffindbar zu machen, braucht er eine Beschreibung, die bestimmte Standards einhält. Auch hier gilt: Wir beraten Sie gerne.

Weiterführender Hinweis:

Auch die schon erwähnten [FAQs](#) von GovData bieten Orientierung bei technischen wie organisatorischen Umsetzungsfragen.

Wie können Sie Daten einfach veröffentlichen?

Die einfachste Möglichkeit ist, speziell für Geodaten das [Geoportal Bayern](#) und für offene Daten allgemein [open.bydata](#) zu nutzen. Die zentrale Infrastruktur nimmt Ihnen viel Arbeit ab und entspricht den durch die HVD-Verordnung geforderten Standards:

- Im Portal können Sie die geforderte Kennzeichnung der Daten als „HVD“ vornehmen.
- Das Portal akzeptiert nur offene Lizenzen wie z.B. die zwei geforderten CC0 oder CC BY. Sprechen Sie mit Ihren Fachkontakten und der Rechtsstelle. Mit der Nutzung dieser international etablierten Lizenzen sind Sie auf der sicheren Seite. Mehr unter <https://oc.bydata.de/sharing/articles/licenses>

- Die automatische Weiterleitung der Metadaten Ihrer Datensätze an das deutsche Portal [GovData](#) sowie [data.europa.eu](#), das europäische Portal, unterstützt die geforderten Berichtswege und sorgt für eine Verbreitung Ihrer offenen Daten.
- Die Beschreibung der Daten folgt dem Standard [DCAT-AP.de](#), der den relevanten EU-Vorgaben entspricht. Außerdem erfolgt die Kennzeichnung, dass es sich um einen HVD-Datensatz handelt und die Auswahl der HVD-Kategorie nach dem Standard [DCAT-AP HVD](#).

Was muss für eine Veröffentlichung beachtet werden?

Für die Veröffentlichung in [open.bydata](#) muss jeder Datensatz ein Minimum an Pflichtangaben aufweisen. Dazu zählen neben Titel und Beschreibung sowie einer Lizenz weitere Informationen wie die Nennung des Datenbereitstellers, eine thematische Kategorie oder das Veröffentlichungsdatum.

Sie haben konkrete Fragen zur Veröffentlichung von Daten im Portal oder wollen eine eigene Präsenz nutzen? Dann melden Sie sich unter oc@by.data.de

Fallbeispiele

Beispiel 1: Sie erheben mithilfe **lokaler, genormter Luftgütesensoren Umweltdaten** und können diese per API bereitstellen. Die Messdaten werden aktuell nur intern verwendet. Diese Daten fallen unter die HVD-Kategorie „Erdbeobachtung/Umwelt“. Falls Sie die Daten z.B. im Geoportal oder bei open bydata freiwillig veröffentlichen, achten Sie auf Schnittstelle, offene Lizenz sowie Kennzeichnung als HVD mit Kategorie.

Beispiel 2: Sie haben **Daten im großen Themenbereich Mobilität**, z.B. Bus-Fahrpläne. Die Kategorie „Mobilität“ der EU-Verordnung macht die Veröffentlichung nicht zur Pflicht. Andere Verpflichtungen, z.B. durch das Personenbeförderungsrecht⁵ bleiben bestehen. Unabhängig davon sind das wertvolle Daten für die Allgemeinheit - kommen Sie gerne auf uns zu, um sie zu veröffentlichen!

Beispiel 3: Ihre Behörde hat **Bevölkerungszahlen** vorliegen, die unter die HVD-Kategorie „Statistik“ fallen. Viele Daten erhebt und veröffentlicht das [Landesamt für Statistik](#) über [GENESIS Online](#). Das Landesamt übernimmt die Umsetzung der DVO-HVD zentral⁶, bei eigener Veröffentlichung sind Sie selbst in der Pflicht. Es gilt jedoch zu beachten, dass auf zentral bereitgestellte Daten dennoch adäquat hingewiesen werden soll (z.B. durch Verlinkung)⁷.

Beispiel 4: Ihre Behörde hat **viele Geodaten** vorliegen, die unter HVD-Kategorien fallen.

Hier wird die Umsetzung über die [Geodateninfrastruktur Bayern](#) unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat koordiniert. Die Veröffentlichung erfolgt i.d.R. über das vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung betriebene [Geoportal Bayern](#). Dieses ist über eine Schnittstelle mit [open.bydata](#) verknüpft, so dass Ihre Daten automatisch auch dort zugänglich sind.

Beispiel 5: Sie sind auf **diverse Verwaltungsdaten** gestoßen, die nicht unter die Verordnung fallen, aber trotzdem interessant sind? Mit einer Veröffentlichung als Open Data stärken Sie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Ihre eigene Sichtbarkeit. Hier müssen Sie die Anforderungen der Verordnung nicht erfüllen. Kommen Sie auf uns zu, um mehr über unsere kostenlosen Open-Data-Präsenz zu erfahren, die wir bereits gemeinsam mit Kommunen aufgebaut haben: <https://oc.bydata.de/sharing/presence>

Wir für Sie

Als **open bydata competence center**, angesiedelt in der byte unterstützen wir Sie in der bayerischen Verwaltung dabei, Daten zu teilen und Mehrwerte zu schaffen. Denn: Offene Daten schaffen die Basis für innovative Produkte und Services. Gemeinsam fin-

den wir Lösungen für offene Verwaltungsdaten im Sinne der DVO-HVD und darüber hinaus.

Sie haben noch Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir betrachten gerne Ihren individuellen Fall und entwickeln mit Ihnen eine Lösung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht unter oc@bydata.de

Einordnung

Die vorliegende Handreichung soll als Unterstützung auf dem Weg zur Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung zu High Value Datasets dienen. Sie ersetzt nicht die eigene, detaillierte Prüfung der Verordnung und stellt keine rechtlich bindende Empfehlung zum Umgang mit der Verordnung dar. Die Hinweise wurden nach bestem Wissen

¹ Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Public Sector Information) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32019L1024>

² DVO-HVD <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023R0138>

³ Ziel der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG ist die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in Europa. So soll die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten erleichtert werden. Zwischen 2009 und 2010 wurden dazu in allen Bundesländern Gesetze erlassen oder novelliert. Auf der Bundesebene wurde das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (GeoZG) erlassen. Einen Überblick zur rechtlichen Umsetzung der

recherchiert, die Richtigkeit der Daten kann aber nicht garantiert werden.

Stand:

- Handreichung 09/2025
- Tabelle 09/2024 - es sind keine weiteren Aktualisierungen geplant.

Nachnutzung

Wir freuen uns, wenn unsere Handreichung nachgenutzt wird! Nutzen Sie die Texte und Informationen daraus gerne weiter.



[CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) oc.bydata, open bydata
competence center

INSPIRE Richtlinie in Deutschland gibt: <https://www.gdi-de.org/INSPIRE/rechtliche%20Umsetzung>

⁴ Vgl. DVO, Art. 3: „Veröffentlichungsmodalitäten für alle Kategorien hochwertiger Datensätze“ und Art. 4 „Weiterverwendungsmodalitäten für alle Kategorien hochwertiger Datensätze“

⁵ vgl. Personenbeförderungsgesetz (2021) <https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/>

⁶ <https://www.statistikportal.de/de/open-data#Q3>

⁷ https://www.govdata.de/informationen/hochwertige-datasetsaetze#hvd_faq_q8